

Beschlussvorlage

Amt / SG:

Bauamt, 60/1 Bauerverwaltung und Stadtentwicklung

Reg.-Nr.: **BV 034/25**

Status: öffentlich

Datum: 15.04.2025

Betreff:

Bebauungsplan Einkaufszentrum "Renthofstraße" hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	23.04.2025	Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung und Energie
N	06.05.2025	Haupt- und Finanzausschuss
Ö	19.05.2025	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplan Einkaufszentrum „Renthofstraße“ der Stadt Schmalkalden, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und dem Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 04.04.2025 gebilligt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplan Einkaufszentrum „Renthofstraße“ der Stadt Schmalkalden, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und dem Umweltbericht, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 04.04.2025 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren.
4. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja

☐ Einnahme
in Höhe von:
HHSt:

☐ siehe Begründung

☐ Kämmerer

☐ Ausgabe
in Höhe von:
HHSt:

☒ Nein

Begründung:

Da der Bebauungsplan Einkaufszentrum „Renthofstraße“ nicht mehr auf der Grundlage des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren entwickelt wird, besteht die Pflicht zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Aus diesem Grund wird ein Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom Stadtrat gefasst, um den Vorentwurf auszulegen.

☒ Anlagen